

Brunnerbrief

STEUERTRICKS VON IMMOBILIENKONZERNEN

Der Grundstücks- und Immobilienmarkt in Deutschland ist für Spekulanten ein attraktives Betätigungsfeld. Spekulation mit Boden und Wohnimmobilien treibt die Mieten nach oben und trägt dazu bei, dass Menschen aus ihren Wohnungen und Nachbarschaften verdrängt werden.

Darüber hinaus verwenden Immobilienkonzerne seit Jahren Tricks, um die fällige Grunderwerbsteuer umzugehen. Dies geschieht mittels sogenannter „Share Deals“, die es den Investoren ermöglichen, die Wohnobjekte erst in eine Firma zu überführen und im Anschluss Anteile (im Englischen „Shares“) dieser Firma zu verkaufen. Durch diesen Steuertrick haben die Länder Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer von bis zu 1 Milliarde Euro im Jahr. Von den Wohnungen, die zwischen 2007 bis 2017 die Besitzer:innen wechselten, wurden rund 65 Prozent mithilfe eines Share Deals verkauft. In 46 Prozent dieser Fälle lag der verkaufte Anteil unter 95 Prozent. Das ist die Hürde, die es bisher erlaubt, die Grunderwerbsteuer zu umgehen. Diese Investoren treiben also Mieten in die Höhe und entziehen der öffentlichen Hand Steuereinkommen.

Um diesen Missbrauch einzudämmen, hatte die Bundesregierung bereits im September 2019 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes in den Bundestag eingebracht. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes haben wir einen ersten Schritt zur Bekämpfung von Steuervermeidung auf dem Immobilienmarkt geschaffen. Weiterhin tun wir alles, um Mieter:innen vor solchen Tricks sowie Luxussanierungen, Entmietung und Verdrängung zu schützen.

In der nächsten Bundesregierung wollen wir ein befristetes Mietmoratorium in allen angespannten Wohnlagen durchsetzen und mit jährlich mindestens 100.000 preisgebundenen neuen Wohnungen dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenwirken.



THEMEN

- Immobilienkonzerne
- Lieferkettengesetz
- Infobox: Kinderarbeit
- Mitarbeiterbeteiligungen

Mein Foto zum digitalen Landesparteitag :-)



DIE AUSBEUTUNG VON KINDERN BEENDEN

Ausbeuterische Kinderarbeit und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten müssen ein Ende haben. Das Lieferkettengesetz, diese Woche in erster Beratung, schafft hier Abhilfe.

Das von 2018 bis 2020 durchgeführte Monitoring hatte ergeben, dass nur 13 bis 17 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ausreichend nachkommen. Daher sieht der Regie-

rungsentwurf bessere Prüfungen der in Deutschland ansässige Unternehmen sowie die hohen Bußgelder bei Verstößen vor. Zudem können Betroffene, die ihre Menschenrechte verletzt sehen, künftig leichter ihre individuellen Ansprüche gegenüber deutschen Unternehmen geltend machen. Nur so sind wir auf dem richtigen Weg, die ausbeuterische Kinderarbeit zu beenden.

*„Wir sind auf dem richtigen Weg,
die ausbeuterische Kinderarbeit zu beenden!“*

INFO: KINDERARBEIT

Die Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen definiert Kinderarbeit als Tätigkeiten von unter 18-Jährigen, die ihnen schaden oder sie am Schulbesuch hindern.

Laut UNICEF sind Kinderarbeit jene Arbeiten, für die Kinder zu jung sind, die gefährlich oder ausbeuterisch sind, die körperliche oder seelische Entwicklung schädigen oder die Mädchen und Jungen vom Schulbesuch abhalten. Sie beraubt Kinder ihrer Kindheit und verstößt gegen die weltweit gültigen Kinderrechte.

MITARBEITERBETEILIGUNGEN ATTRAKTIVER MACHEN

Der Gesetzentwurf, der diese Woche in 2./3. Lesung beraten wird, bringt eine Reihe von Vorteilen, die die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland attraktiver machen.

Der steuerfreie Höchstbetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wird im Gesetzentwurf auf 720 Euro auf 1.440 Euro erhöht. Arbeitnehmer:innen von Start-Ups sollen ihre Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen zunächst nicht besteuern müssen. Die Besteuerung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel zum Zeitpunkt der Veräußerung oder bei einem Arbeitgeber:innenwechsel erfolgen. In der parlamentarischen Beratung konnten wir die Besteuerung bei jenem Wechsel deutlich abmildern. Übernimmt

der/die Arbeitgeber:in die Lohnsteuer auf den nachzusteuern den Wert der Mitarbeiterbeteiligung, ergeben sich für den/die Arbeitnehmer:in keine weiteren Steuerzahlungen. Der geldwerte Vorteil aus dieser Übernahme der Lohnsteuer bleibt für den/die Arbeitnehmer:in steuerfrei. Diese Neuerungen erhöhen nicht nur die Attraktivität von Mitarbeiterbeteiligungen, sondern sie fördern auch die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter:innen durch Start-ups.

ABGEORDNETENBRIEF

In regelmäßigen Abständen erscheint der Brunnerbrief, mein Newsletter mit Informationen zur Berliner Politik, Neuigkeiten aus der Fraktion und der bayerischen Landesgruppe sowie aus meinem Wahlkreis.

MEINUNG UND KONTAKT

Über Lob, Kritik und Anmerkungen freue ich mich sehr!

Du kannst mich per E-Mail, Telefon oder Post unter den hier angegebenen Kontaktdaten erreichen.



Karl-Heinz Brunner MdB

Büro Neu-Ulm
Memminger Straße 3
89231 Neu-Ulm

Telefon: +49 731 725 4269
E-Mail: karl-heinz.brunner.wk01@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227 75055
Fax: +49 30 227 70055
E-Mail: karl-heinz.brunner@bundestag.de

Meine Internetpräsenz:

- ⇒ www.karlheinzbrunner.de
- ⇒ www.facebook.com/brunner.spd
- ⇒ www.instagram.com/karl.heinz.brunner
- ⇒ www.twitter.com/brunnerganzohr
- ⇒ https://www.youtube.com/channel/UC5ug94M3_N3zebk0OTdZpYg